

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2025



Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2025

Haushaltszahlen in Mio. €

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Jahresüberschuss (-) bzw.

Jahresfehlbetrag

Steuererträge

Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge)¹

Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad

(ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)

Steuerquote

(Steuererträge/ordentliche Erträge)

Personalintensität

(Personal-/Versorgungsaufwand/ordentliche Aufwendungen)

Zinslastquote

(Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)

	2025 Ist	2025 Plan	2024 Ist
Ordentliche Erträge	2.723,4	2.629,7	2.604,0
Ordentliche Aufwendungen	2.764,9	2.657,2	2.587,7
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Fehlbetrag 82,3	Fehlbetrag 53,4	Fehlbetrag 22,4
Steuererträge	1.344,0	1.364,4	1.265,6
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge) ¹	Nettoneuverschuldung 121,4	Nettoneuverschuldung 122,7	Nettoneuverschuldung 25,6
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	98,50%	98,96%	100,6 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	49,35%	51,88%	48,6 %
Personalintensität (Personal-/Versorgungsaufwand/ordentliche Aufwendungen)	32,34%	33,28%	31,9 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,6%	1,5%	1,9 %

Impressum

Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

¹ Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Jahresabschluss 2025

Großes Defizit macht Sparkurs unabdingbar

Liebe Leserinnen und Leser,

das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von 82,3 Mio. € ab. Dies fällt deutlich schlechter aus als im Vorjahr und zudem auch schlechter als geplant.

Zwar ist die Entwicklung der Steuererträge mit einem Plus von 78 Mio. € sehr erfreulich – leider bleibt dieser Zuwachs aber etwas hinter den Erwartungen des Haushaltplans zurück. Insgesamt konnte der Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur in geringerem Umfang durch höhere Erträge kompensiert werden. Umfangreiche Erhöhungen, wie die Bezirksumlage (+ 50 Mio. €), die Jugend- und Familienhilfe (+ 12 Mio. €) oder bei den Personalaufwendungen (Aktivbezüge und Rückstellungen für Versorgungsempfänger) belasten das Haushaltsergebnis erneut.

Der Verlust kann noch durch die städtische Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Diese bietet mit 410 Mio. € zwar noch etwas Puffer für die Zukunft, ist aber im Vergleich zu 2024 (487 Mio. €) deutlich abgeschmolzen.

Cashflow und dauernde Leistungsfähigkeit

Der sog. „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegt für 2025 nur noch bei 59,4 Mio. € (2024: 107,6 Mio. €; 2023: 210 Mio. €). Dies ist deshalb problematisch, da es sich hierbei um den Maßstab für die städtische Fähigkeit handelt, selbst Investitionen stemmen zu können. Ein nennenswerter Spielraum zur Finanzierung von Investitionen blieb deshalb auch 2025 aus. Daneben belastet jede weitere Nettoneuverschuldung durch die Folge höherer Tilgungen die für die Genehmigungsfähigkeit



Marcus König
Oberbürgermeister



Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

des Haushalts wichtige Kennzahl der sog. „Dauernden Leistungsfähigkeit“.

Umfangreiche Investitionstätigkeit

Entsprechend des weiter umfangreichen städtischen Investitionsvolumens stieg das Sachanlagevermögen erneut erheblich um 232 Mio. € (Vorjahr 306 Mio. €).

Steigende Neuverschuldung

Die weiter hohen Investitionsausgaben der Stadt mussten auch 2025 durch eine Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP) in Höhe von 121,4 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) ausgeglichen werden. Der Schuldenstand der Kernstadt belief sich zum Ende des Jahres 2025 demnach auf 1,91 Mrd. €.

Abhängigkeit von der Gewerbesteuer

Das Ergebnis 2025 unterstreicht erneut, dass die Finanzierung des städtischen Haushalts stark von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer abhängig ist. Bereits ein leichter Rückgang hat drastische Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Weiterhin wird nun überdeutlich, dass ein strikter Sparkurs nötig ist, um den in Schieflage geratenen Haushalt wieder auf Kurs zu bringen.

Nürnberg, im Juli 2026

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen,
Personal und IT

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2025		Werte zum 31.12.2025 €	Werte des Vorjahres (31.12.2024) €
A Anlagevermögen		6.255.149.017,94	6.038.176.712,10
I. Im materielle Vermögensgegenstände		252.048.886,00	252.687.051,40
II. Sachanlagen		5.062.831.843,08	4.830.925.968,40
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		317.965.124,42	301.156.421,97
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.785.294.711,64	1.730.211.889,73
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.645.003.365,33	1.652.512.930,91
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		8.816.528,00	9.031.818,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler		397.652.950,02	395.799.935,45
6. Fahrzeuge		8.987.221,00	8.546.302,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		102.791.856,77	106.063.662,10
8. Anlagen in Bau		796.320.085,90	627.603.008,24
III. Finanzanlagen		940.268.288,86	954.563.692,30
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		858.073.223,18	866.607.205,04
2. Wertpapiere		28.543.513,36	24.513.538,99
3. Versorgungsrücklage		33.847.892,48	34.957.636,16
4. Ausleihungen		19.803.659,84	28.485.312,11
B Umlaufvermögen		439.022.956,01	566.725.072,33
I. Vorräte		34.235.157,32	33.991.271,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		281.805.768,82	299.023.820,61
1. Abgabenforderungen		103.676.240,78	113.212.600,07
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.375.214,91	5.311.708,41
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		66.932.500,47	49.189.426,99
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		50.398.014,74	63.270.724,99
5. Sonstige Vermögensgegenstände		56.423.797,92	68.039.360,15
III. Liquide Mittel		122.982.029,87	233.709.980,53
1. Kassenbestand		1.410.037,53	1.387.248,34
2. Bankguthaben		121.571.992,34	232.322.732,19
C Aktive Rechnungsabgrenzung		61.690.257,35	40.388.697,23
SUMME DER AKTIVA		6.755.862.231,30	6.645.290.481,66

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2025 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2025 €	Werte des Vorjahres (31.12.2024) €
A Eigenkapital	1.097.888.694,50	1.173.879.756,16
I. Basiskapital	706.966.756,72	700.143.318,00
1. Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	961.816,92	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	28.428.531,56	23.693.753,94
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	12.298.001,96	10.177.806,38
II. Rücklagen	413.753.226,01	493.695.386,23
1. Ergebnismrücklage	410.335.960,41	487.002.807,17
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/ Rücklage Kostendecker	3.417.265,60	1.047.790,96
3. Sonderrücklage Energiesparfonds	0,00	3.671.165,97
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-22.831.288,23	-19.958.948,07
B Sonderposten	1.152.254.102,36	1.132.992.712,52
1. Sonderposten aus Zuwendungen	994.168.200,30	972.463.913,03
2. Sonderposten aus Beiträgen	95.560.224,92	99.235.143,42
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	33.915.522,80	34.059.932,00
4. Sonstige Sonderposten	28.610.154,34	27.233.724,07
C Rückstellungen	2.054.640.840,95	1.998.998.821,63
1. Pensionsrückstellungen	1.550.549.480,00	1.480.448.599,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	6.478.099,00	8.115.430,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	316.248.456,01	295.640.532,11
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.335.000,00	22.797.000,00
5. Rückstellungen für Altlasten	5.170.000,00	5.638.000,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	12.350.551,45	16.360.256,68
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.362.971,30	4.159.918,01
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	1.275.000,00	21.837.500,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	376.827,84	492.610,86
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	99.428,92	115.851,80
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	136.395.026,43	143.393.123,17
D Verbindlichkeiten	2.416.128.699,44	2.299.632.479,05
1. Anleihen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.745.373.172,13	1.659.642.095,75
davon: Investitionskredite	1.662.423.788,97	1.541.502.414,86
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonten	2.285.577,49	3.859.064,02
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	80.663.805,67	114.280.616,87
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	248.729.474,96	248.274.133,97
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.486.398,83	118.371.626,67
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.597,64	688.899,91
6. Sonstige Verbindlichkeiten	326.508.055,88	272.655.722,75
E Passive Rechnungsabgrenzung	34.949.894,05	39.786.712,30
SUMME DER PASSIVA	6.755.862.231,30	6.645.290.481,66

Ergebnisrechnung	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.343.979.145,87	-1.364.379.000,00	-1.265.591.216,76
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-628.362.940,59	-618.424.265,40	-625.069.785,86
+ Sonstige Transfererträge	-6.115.397,52	-6.620.592,56	-7.567.155,51
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.950.797,52	-101.084.133,37	-104.744.821,17
+ Auflösung von Sonderposten	-68.229.341,29	-55.622.864,94	-56.504.290,34
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.961.664,75	-47.176.972,28	-47.911.730,59
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-407.927.079,61	-370.354.435,39	-417.492.729,14
+ Sonstige ordentliche Erträge	-105.815.321,97	-53.274.800,84	-71.080.531,85
+ Aktivierte Eigenleistungen	-7.699.553,80	-12.727.050,98	-7.827.965,49
+/- Bestandsveränderungen	-2.344.813,59		-180.812,27
= Ordentliche Erträge	-2.723.386.056,51	-2.629.664.115,76	-2.603.971.038,98
- Personalaufwendungen	717.848.327,14	705.188.430,92	718.446.650,53
- Versorgungsaufwendungen	176.323.528,58	179.067.000,00	107.451.119,88
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.810.383,01	336.211.672,71	409.922.687,76
- Planmäßige Abschreibungen	166.615.215,94	128.781.052,67	126.118.050,08
- Transferaufwendungen	1.135.080.985,63	1.140.447.491,40	1.067.703.217,15
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.268.019,98	167.499.860,03	158.026.519,42
= Ordentliche Aufwendungen	2.764.946.460,28	2.657.195.507,73	2.587.668.244,82
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	41.560.403,77	27.531.391,97	-16.302.794,16
+ Finanzerträge	-10.006.725,96	-15.289.883,24	-15.079.005,97
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.162.381,98	40.877.790,00	49.561.902,95
= Finanzergebnis	35.155.656,02	25.587.906,76	34.482.896,98
= Ordentliches Jahresergebnis	76.716.059,79	53.119.298,73	18.180.102,82
+ Außerordentliche Erträge	-3.660.265,29	-49.700,00	-3.386.908,53
- Außerordentliche Aufwendungen	9.205.844,50	304.071,27	7.579.268,22
= Außerordentliches Jahresergebnis	5.545.579,21	254.371,27	4.192.359,69
= Jahresergebnis	82.261.639,00	53.373.670,00	22.372.462,51

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von 82,3 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 53,4 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von 22,4 Mio. € erzielt. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2025 werden ab Seite 11 näher erläutert.

Der Fehlbetrag wird im Rahmen der Ergebnisverwendung aus der Ergebnissrücklage entnommen (bereinigt um die Ergebnisse der Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

Jahresergebnis	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
- in Mio. € -	82,3 (Fehlbetrag)	53,4 (Fehlbetrag)	22,4 (Fehlbetrag)

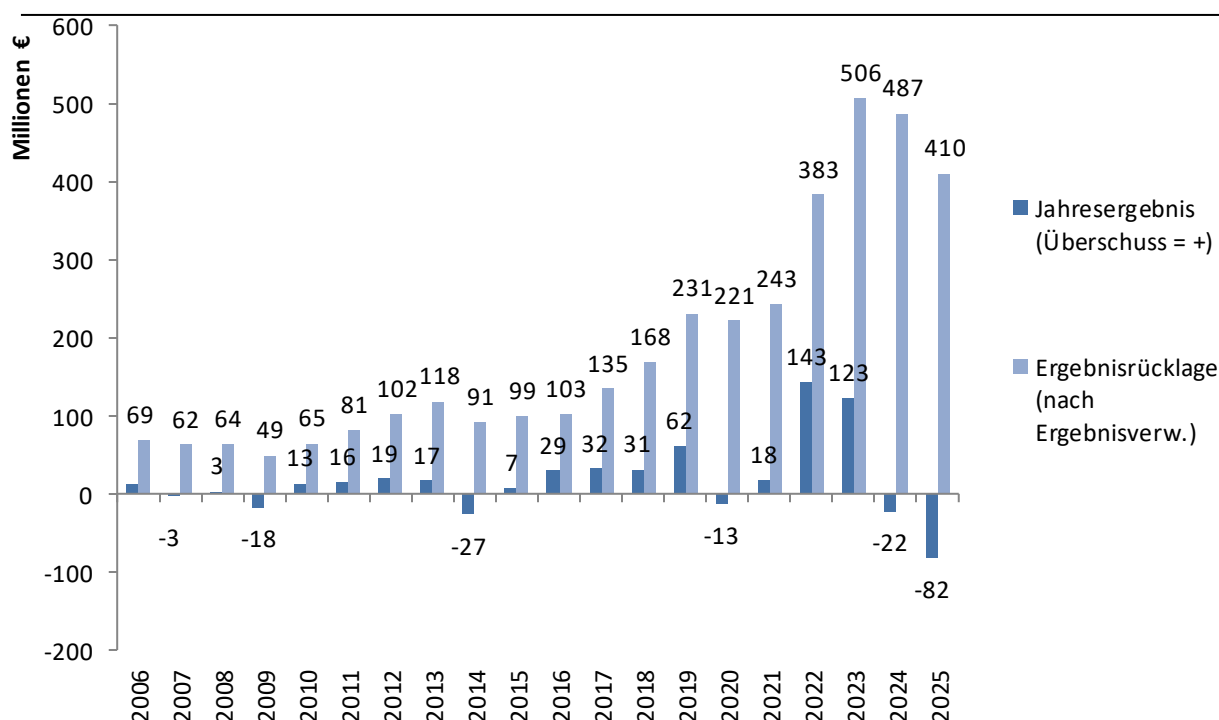
Die **Ergebnissrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 410,3 Mio. € (2024: 487,0 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

In 2022 kam eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom

28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden. Diese wurde in 2025 vollständig abgewickelt.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnissrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnissrücklage seit 2006

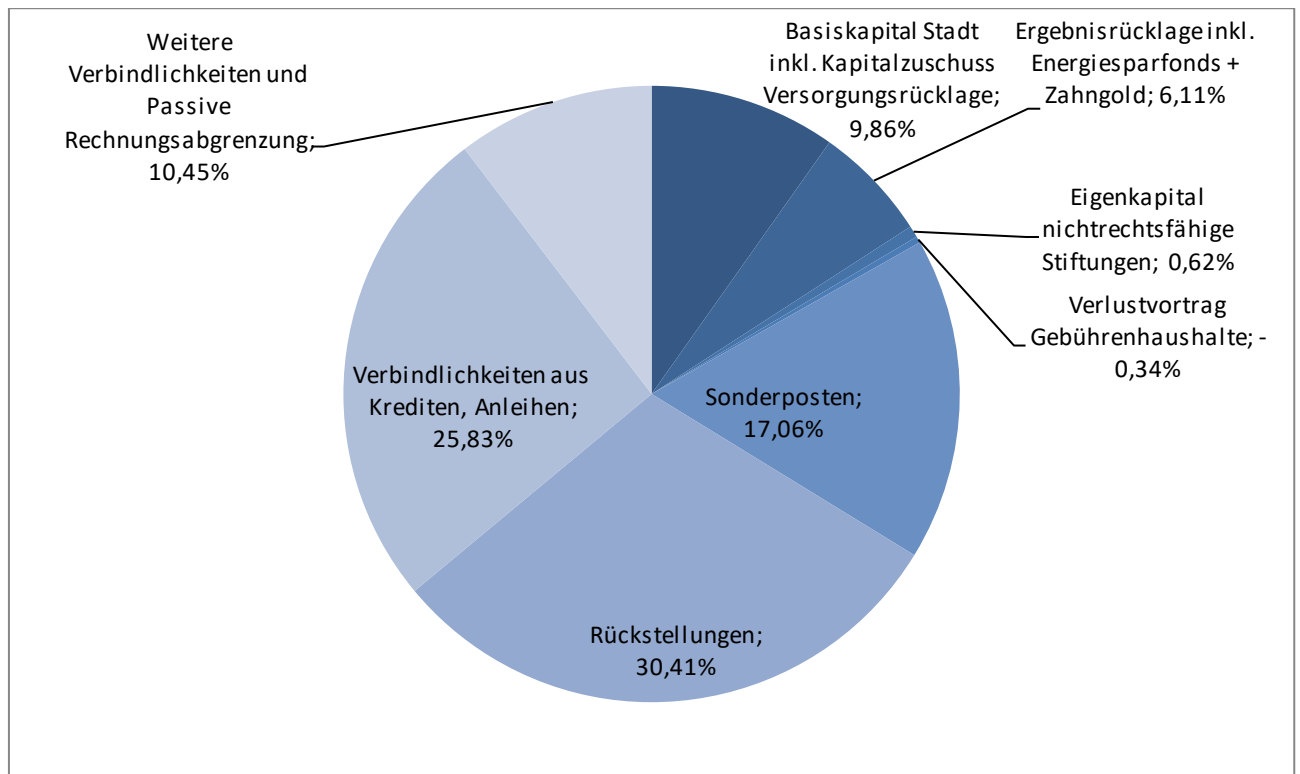


Das **Basiskapital** der Stadt beläuft sich zum 31.12.2025 auf 665,28 Mio. € und veränderte sich seit dem 31.12.2020 nicht mehr.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2025 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 16,3 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken (2024: 17,1 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 33,3 % (Vorjahreswert: 34,2 %), d. h. diese ist ungefähr doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote und repräsentiert in dieser Hinsicht eine breite Ausstattung mit nicht rückzahlungspflichtigem Kapital und damit eine solide Finanzierungsbasis:

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz der Sonderposten zum 31.12.2025 1.152 Mio. €, d. h. mittlerweile ist ihr Wert sogar höher als das gesamte städtische Eigenkapital (1.098 Mio. €). Im Vorjahr waren die Sonderposten noch wenig niedriger als das Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2025



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2025 1.662 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Neuverschuldung am Kreditmarkt beträgt 120,9 Mio. € (Vorjahr: Entschuldung um 0,2 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.911 Mio. € (Vorjahr: 1.790 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 121,4 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 217 Mio. €, dabei nahmen die Sachanlagen um rd. 232 Mio. € zu und die Finanzanlagen 14 Mio. € ab.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war die jährliche Netto-Neuverschuldung infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

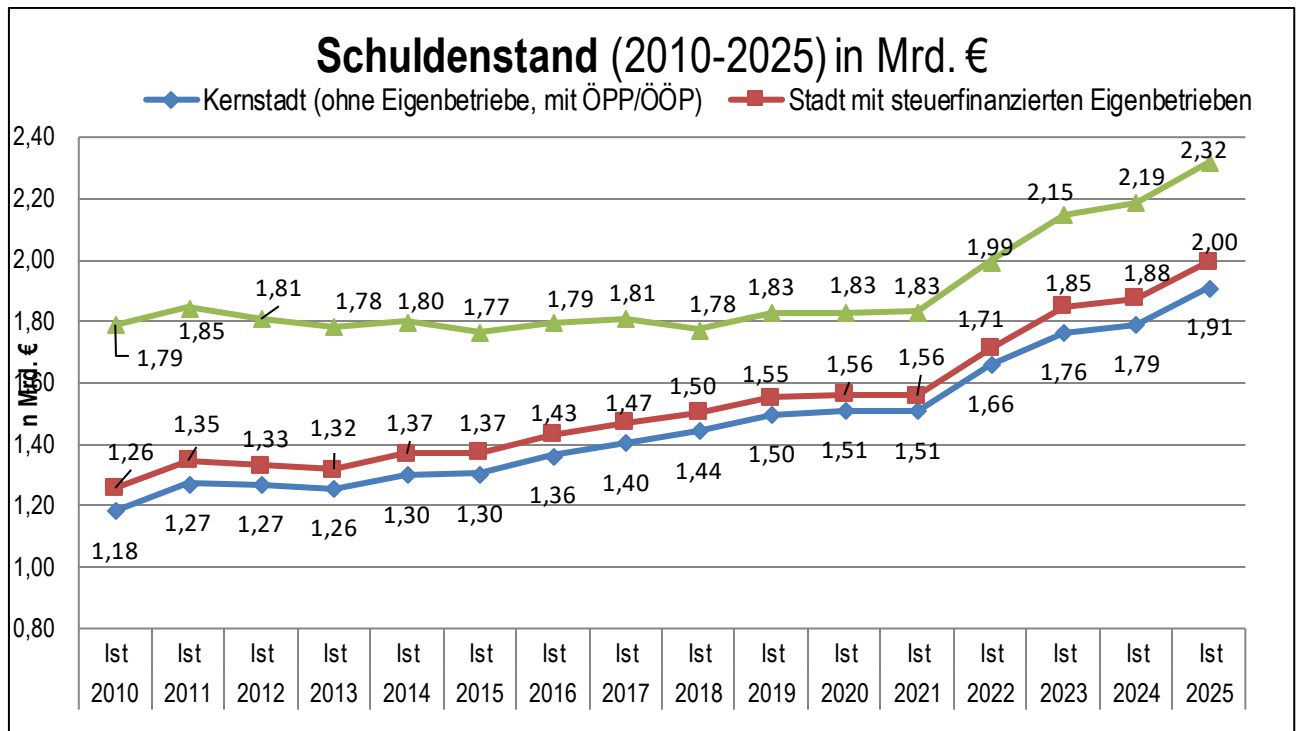


Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite inkl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2025

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den **Jahresfehlbetrag von 82,3 Mio. €** waren:

Die **sehr deutliche Abweichung vom Jahresfehlbetrag in 2024** in Höhe von 59,9 Mio. € kam zustande einerseits durch den Rückgang der **Schlüsselzuweisungen**, die einen Teil der **Steuermehrerträge** von 78 Mio. € kompensierte.

Andererseits traten deutliche Mehrungen bei den Aufwendungen auf, neben **Transferaufwendungen** wie der **Bezirksumlage** (+ 50 Mio. €), den **Zuschüssen an soziale Einrichtungen** (+ 15 Mio. €) und der **Familien- und Jugendhilfe** (+ 12 Mio. €), sind insbesondere die **Personal-/Versorgungsaufwendungen** stark gestiegen (+ 68,3 Mio. €). Hier haben sich vor allem die **Rückstellungen für Versorgungsempfänger** massiv erhöht (69 Mio. €), die **Bezüge und Vergütungen** um 26,5 Mio. €, andere Positionen wirken gegenläufig.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
Gewerbesteuer	-714,0	-749,0	-676,5
Gewerbesteuerumlage	54,2	56,1	48,5
Einkommensteueranteil	-398,3	-386,8	-372,6
Zuweisungen gesamt	-628,4	-618,4	-625,1
Davon: Schlüsselzuweisungen	-255,8	-255,8	-271,1
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-32,1	-44,3	-31,0
Kostenerstattungen	-408,0	-370,4	-417,5
Davon: Erstattung vom Land	-65,9	-10,3	-76,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101,0	-101,1	-104,7
Bezüge und Vergütungen	551,1	550,3	524,6
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	229,0	231,0	197,0
Transferaufwendungen	1.135,1	1.140,4	1.067,7
Davon: Bezirksumlage	283,8	284,0	233,7
Davon: Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	143,5	147,6	139,5
Davon: Jugend- und Familienhilfe	135,5	133,1	123,4
Davon: Verlustausgleiche, Rückstellungen	54,0	58,5	67,3
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-0,5	0	-42,0
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	6,3	0,2	8,9
Abschreibungen	166,6	128,8	126,1
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	3,8	2,2	8,5
Kreditzinsen	41,1	38,5	40,9
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge	-3,7	-0,5	-3,4

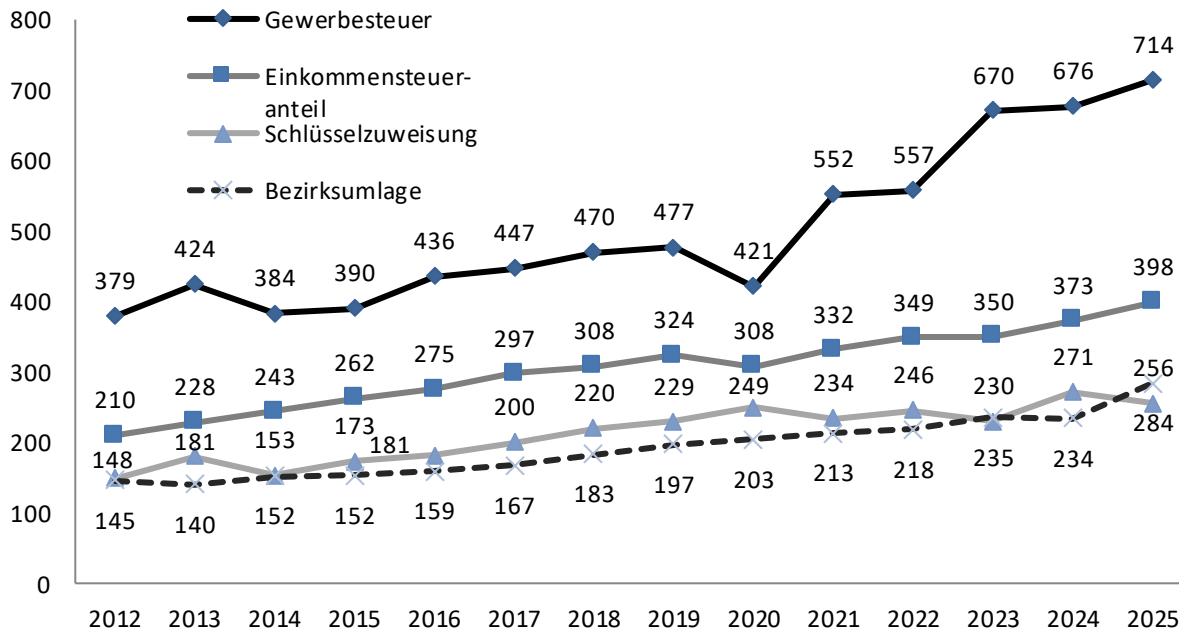
Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im

Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, da hier auch die Steuerkraft der Stadt Nürnberg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen eine Rolle spielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2025 eklatant um 50,2 Mio. € auf 283,8 Mio. €. Der Trend geht hier seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts (Werte gerundet in Mio. €)



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2025 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder 119,4 Mio. € gestiegen. Die or-

dentlichen Aufwendungen nahmen um 177,3 Mio. € (entsprechend 6,9 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 98,5 %. Da diese Kennzahl unter 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2025 auf 1.344,0 Mio. € und liegen damit 78,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (+6,2 %) sowie 20,4 Mio. € unter dem Planwert von 1.364 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 749,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 714,0 Mio. € in 2025 gegenüber. Das bedeutet ein Minus von 35 Mio. €. Im Vergleich zu 2024 haben sich die Gewerbesteuererträge um 37,5 Mio. € erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 398,3 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 372,6 Mio. € um 25,8 Mio. €, respektive 6,9 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 4,2 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen um 11 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Steuererträge	-1.343.979.145,87	-1.364.379.000,00	-1.265.591.216,76
Grundsteuer A	-83.842,32	-300.000,00	-298.347,76
Grundsteuer B	-136.313.916,51	-134.800.000,00	-125.343.126,14
Gewerbesteuer	-714.017.101,32	-749.000.000,00	-676.470.013,22
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-398.342.467,00	-386.779.000,00	-372.573.288,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-91.759.072,00	-90.200.000,00	-87.514.245,00
Hundesteuer	-2.271.137,91	-2.200.000,00	-2.271.008,38
Zweitwohnungssteuer	-1.191.608,81	-1.100.000,00	-1.121.188,26

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

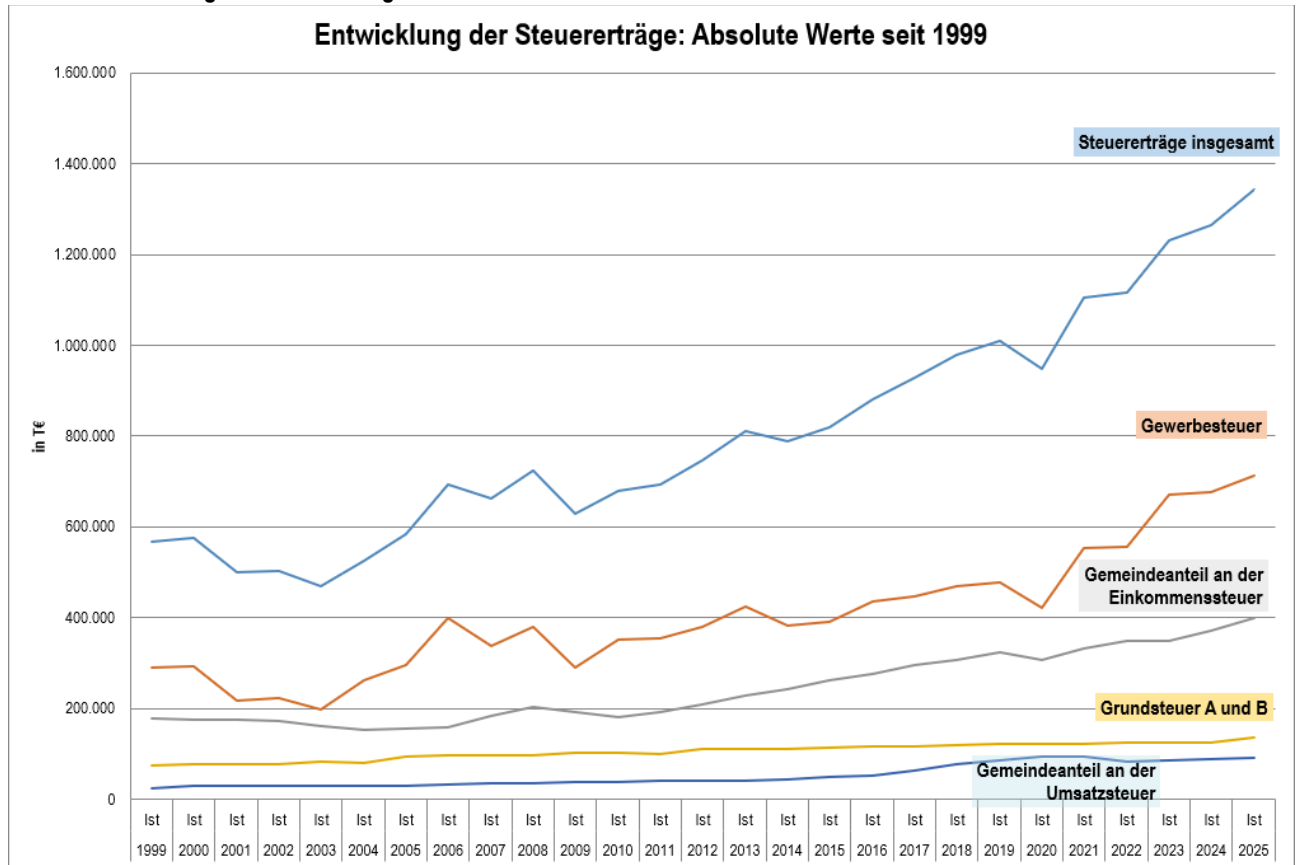
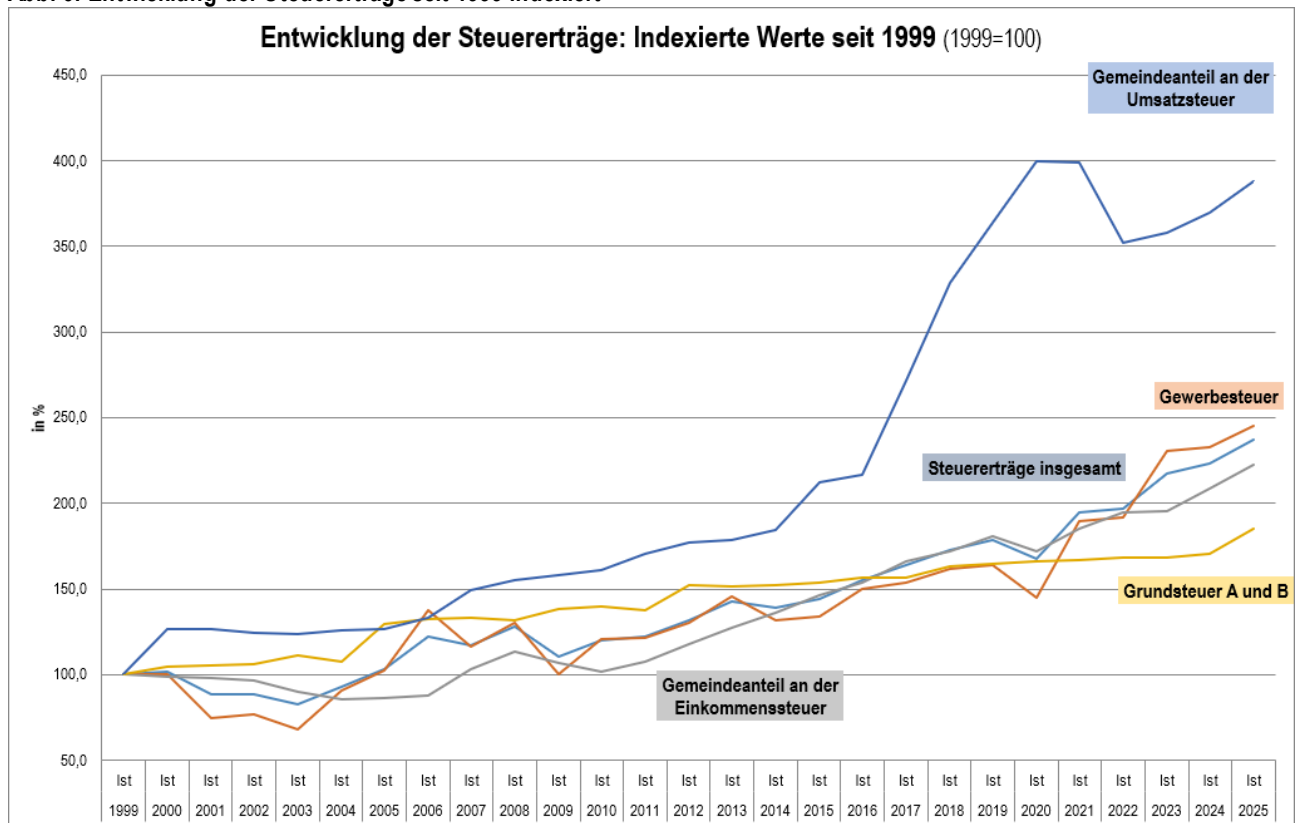


Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 3,3 Mio. € (0,5 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2024 zu und 9,9 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. € obwohl der Grundbetrag um 3,3 % stieg. Ursächlich ist der geringere Anteil der Stadt Nürnberg an der Gesamtmasse. Dies resultiert aus Nürnbergs überdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorjahres (2023), verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € höher ausgefallen und haben sich um 3,5 % gesteigert, entsprechend der Umsätze auf dem Immobilienmarkt.

Der **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)** blieb konstant. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern.

Auch die **Zuweisungen vom Land** veränderten sich nur wenig (-0,6 Mio. €). Neu in 2025 sind hier 3,0 Mio. € an Zuschüssen zur Finanzierung der technischen Wartung

und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur nach dem BaySchFG enthalten.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Zahlungen aus dem BayKiBiG gewährt (insg. 83,5 Mio. €).

Im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** wird der Vorjahreswert um 1,2 Mio. €, d.h. 1,1 % übertraffen.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** stieg der Wert gegenüber 2024 **deutlich** um 8,9 Mio. €. Hierbei fallen besonders 2,5 Mio. € aus der EU-Förderung für das Projekt „ZEROit“ (Software zur klimabezogenen Auswertung von Gebäudedaten), die Versicherungsentschädigung für den Brand der Kita Grünewaldstraße (1,2 Mio. €) sowie höhere Spenden z.B. für Gesundheitsprojekte und im Sozial- und Schulbereich ins Gewicht (+ 1,7 Mio. €).

Auch die aufgrund geringerer privater Bautätigkeit im Vorjahr eingebrochenen Stellplatzgelder holten sich wieder (+1,8 Mio. €) auf das Niveau von 2023.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 1,4 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt, insb. gingen 0,9 Mio. € an Realsteuerausgleich für den Gewerbepark Nürnberg-Feuchtein.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-628.362.940,59	-618.424.265,40	-625.069.785,86
Schlüsselzuweisungen vom Land	-255.787.064,00	-255.787.064,00	-271.180.488,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.434.306,60	-20.433.374,00	-20.315.145,48
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-32.076.524,30	-44.250.000,00	-30.977.905,35
EST-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.796.885,00	-30.500.000,00	-28.762.038,00
Zuweisungen vom Land	-39.151.678,32	-32.112.316,00	-39.761.025,31
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-105.678.185,22	-101.487.090,00	-97.780.618,95
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-115.954.989,57	-113.537.049,45	-114.709.027,27
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-30.483.307,58	-20.317.371,95	-21.583.537,50
Sonstige Transfererträge	-6.115.397,52	-6.620.592,56	-7.560.688,83
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-919.797,11	-1.184.230,03	-1.069.372,77
Sonstige Ersatzleistungen avE	-552.698,83	-426.000,00	-1.079.986,55
Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-1.814.121,49	-1.877.718,68	-1.851.769,87
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-589.283,61	-639.176,38	-537.271,02
Sonstiges	-2.239.496,48	-2.493.467,47	-3.022.288,62

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 0,3 Mio. € höher als 2024, die Planung überschritten sie um 4,7 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** verringerten sich die realisierten Erträge um 3,8 Mio. €.

Dies begründet sich vor allem mit dem Rückgang der Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden. Aufgrund gesunkener UMA-Fallzahlen und offener und zu klärender Abrechnungen mit den beteiligten Jugendämtern gingen die Erträge um 4,8 Mio. € zurück.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (1,4 Mio. €) entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren in den Bereichen Kindergärten und -horte (Gebührenerhöhung ab 1.9.2025) sowie bei der Friedhofsverwaltung.

Die Eintrittsgelder beim Tiergarten gingen um 1,5 Mio. € zurück. Die Gründe hierfür lagen sowohl in vogelgrippebedingten Schließtagen sowie in Besucherrückgängen wegen ungünstiger Witterung, Baustellen und Demonstrationen aufgrund der Pavianthematik.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** konnten im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 4,0 Mio. € zu verbucht werden. Hier sind z.B. Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschiffahrtshafen an Dritte) enthalten. Außerdem sind in diesem Posten die privatrechtlichen Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und sonstige privatrechtliche Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter (LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr) zu finden. Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Mieterträge sowie höhere Erlöse aus der Zahngoldverwertung zurückzuführen.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Leistungsentgelte	-152.912.462,27	-148.261.105,65	-152.656.551,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.950.797,52	-101.084.133,37	-104.744.821,17
Verwaltungsgebühren	-22.264.550,51	-20.789.634,24	-23.137.473,54
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-33.396.268,08	-34.368.733,78	-31.990.281,09
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.977.072,44	-4.131.577,78	-2.928.995,56
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-9.226.313,85	-10.536.399,66	-14.058.963,27
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-12.289.349,06	-12.464.365,00	-13.542.324,29
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-20.797.243,58	-18.793.422,91	-19.086.783,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.961.664,75	-47.176.972,28	-47.911.730,59
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.619.718,49	-4.480.272,26	-3.557.360,00
Miet- und Pachterträge	-22.660.952,34	-19.822.475,19	-21.375.412,63
Erbbauzinsen	-3.574.977,39	-3.243.142,76	-3.247.649,08
Ersatzleistungen	-3.021.394,41	-2.618.759,00	-3.116.593,55
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.745.118,29	-1.476.621,54	-1.508.224,97
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.640.507,04	-5.173.892,50	-4.823.043,24
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-12.698.996,79	-10.361.809,03	-10.283.447,12

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € (-2,3%) gegenüber dem Vorjahr. Der Planwert wurde um 37,6 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,9 Mio. € erzielt.

Davon entfallen rd. 0,8 Mio. € auf die **Erstattungen des Bundes für laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** (von 101,9 Mio. € im Jahr 2024 auf 102,8 Mio. € im Jahr 2025).

Weitere 2,3 Mio. € beziehen sich auf die Transferleistungen für die **Grundsicherung nach dem SGB XII** (+2,3 Mio. €). Der Bund erstattet die Aufwendungen in der Grundsicherung zu 100 %. Aufgrund höherer Aufwendungen infolge der gestiegenen Anzahl Leistungsberechtigter und gesteigerter Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (insb. wegen einer deutlichen Regelsatzerhöhung) erhöhten sich somit auch die Erstattungen entsprechend.

Bei den **Erstattungen vom Land** sanken die Erträge gegenüber 2024 um 17 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mindererträge sind vor allem geringere Erstattungen für das Deutschlandticket von 55,2 Mio. € (Vorjahr - 62,3 Mio. €). Diese werden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritte dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 9,2 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet, sowie die Gastschulbeiträge. Letztere gingen im Vergleich zum Jahr 2024 um 2,3 Mio. € zurück.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. €. Hierbei handelt es sich vor allem um Umlagen für die ILS (Integrierte Leitstelle) vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN). In 2024 waren hier Nachzahlungen für Vorjahre enthalten.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mehrerträge von 3,2 Mio. € gegenüber 2024 resultieren insbesondere aus höheren Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes.

Bei der Position „**VKE Eigenbetriebe**“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	-407.927.079,61	-370.354.435,39	-417.492.729,14
Erstattungen v om Bund	-195.311.648,37	-205.235.795,30	-192.456.744,69
Erstattungen v om Land	-107.655.512,21	-60.378.635,26	-124.638.925,34
Erstattungen v on Gemeinden/Gemeindeverbänden	-26.822.659,07	-29.073.915,22	-30.468.728,36
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-15.506.850,52	-17.158.081,81	-14.364.910,31
Erstattungen v on Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-22.102.961,01	-19.107.762,07	-23.112.924,97
Erstattungen v om NürnbergStift	-418.733,98	-332.147,15	-284.981,47
Erstattungen v om ASN	-767.567,35	-959.855,19	-725.347,93
Erstattungen v om Klinikum	-2.927.659,75	-4.583.987,26	-2.889.363,46
Erstattungen v on SUN	-1.644.753,51	-1.570.592,36	-1.694.742,95
Erstattungen v on NürnbergBad	-328.191,78	-306.709,93	-367.016,28
Erstattungen v om FSN	-26.536,97	-15.177,26	-21.252,33
Erstattungen v on SÖR	-3.702.531,60	-3.143.100,55	-3.276.895,98
VKE Eigenbetriebe	-13.399.149,00	-13.126.001,00	-9.114.411,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-16.922.046,39	-14.867.368,72	-13.682.615,99
Erstattungen v om Staatstheater Nürnberg	-390.278,10	-495.306,31	-393.868,08

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2024 gestiegen (+ 11,7 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen (+ 33,6 Mio. €). Hier waren vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten (+34,5 Mio. €), insbesondere von Verlustausgleichsrückstellungen für das Klinikum und dem Flughafen aus 2024 und 2023 sowie sonstigen Rückstellungen (drohende Rückerstattung für Asylbewerberleistungen (7,8 Mio. €)). Auch enthalten sie die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 3,4 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der

Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Bei den Erträgen aus **Aktivierten Eigenleistungen** war ein marginaler Rückgang von 0,1 Mio. € zu verzeichnen, die Position befindet sich aber weiter auf hohem Niveau. Hier spiegelt sich die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 2025 wider, überwiegend für Bauleistungen des Hochbauamts, in geringerem Umfang beim U-Bahnbauamt.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2025 erhöhte sich der Betrag deutlich um 2,2 Mio. €, da in diesem Jahr erstmals Werte für ein Pandemielager und ein Katastrophen- und Zivilschutzlager erfasst wurden.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	-68.229.341,29	-55.622.864,94	-56.504.290,34
Sonstige ordentliche Erträge	-105.815.321,97	-53.274.800,84	-71.080.531,85
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-204.105,28	-515.250,00	-575.323,07
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-4.340.462,35	-2.025.800,00	-3.627.349,52
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.758.359,33	-621.000,00	-1.365.282,36
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-205.882,61	-1.200.000,00	-222.868,85
Konzessionsabgabe	-39.768.068,71	-41.080.000,00	-39.885.265,21
Aktivierete Bauzeitinsen	-1.847.500,13	-550.000,00	-1.343.966,90
Sonstiges	-57.690.943,56	-7.282.750,84	-24.060.475,94
Aktivierete Eigenleistungen, Honorare	-7.699.553,80	-12.727.050,98	-7.827.965,49
Bestandsveränderungen	-2.344.813,59	0,00	-180.812,27

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 68,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2025 wurden 9,9 Mio. € mehr aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert 2025 um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 12,7 Mio. € über dem Planwert 2025. Bei den **Versorgungsaufwendungen** fielen gegenüber dem Plan 2025 2,7 Mio. € weniger an, gegenüber dem Vorjahr hingegen aber 68,8 Mio. € mehr.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 26,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2024 ist auf die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.04.2025 um 3,0 % (mindestens jedoch 110 € pro Monat) sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern um 5,5 % zurückzuführen (ab dem 01. Februar 2025).

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen den jeweiligen Planwert 2025 um 0,8 Mio. €. Bei einer Größenordnung der aktiven Bezüge und Vergütungen von knapp über 550 Mio. € ist dies schon beinahe eine Punktlandung, da bei der Ermittlung des Planwertes u.a. auch die Stellenschaffungen für 2025 berücksichtigt werden mussten.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2025 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kommt es zu dem Effekt, dass die ATZ-Rückstellungswerte bei den noch laufenden ATZ-Vereinbarungen im Tarifbereich Zug um Zug abgebaut werden (sowohl im Plan wie auch im Ist). Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2025 eine Zuführung in Höhe von 1,6 Mio. € verbucht (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Grund für den starken Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist der durch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen deutlich gestiegene Wert eines Urlaubstages in EUR, sodass auch die Urlaubsrückstellungen stark angewachsen sind. Diese Zuführung hebt die Auflösung bei den ATZ-Rückstellungen in 2025 nahezu auf.

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 29,4 Mio. € geringer aus, weil die Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen zum 01.11.2024 (+200 € Grundgehaltssatz) und zum 01.02.2025 (+5,5 %) bereits komplett im Abschluss 2024 verarbeitet wurden.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2025 im Vergleich zu 2024 um ca. 7,6 Mio. € geringer. Nachdem sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ist bei einer deutlichen Absenkung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (siehe oben) auch ein entsprechender Rückgang der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich um 60,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser starke Anstieg der Zuführung in 2025 gegenüber dem Jahr 2024 hängt damit zusammen, dass in 2025 die ausgezahlten Versorgungsbezüge deutlich gestiegen sind (wegen Anhebung der Versorgung um einen Sockelbetrag ab dem 01.11.2024, der auch nach 2025 Wirkung entfaltet, sowie die Besoldungserhöhung von 5,5 % ab dem 01.02.2025). Anhand der ausgezahlten Versorgung wird die Versorgungsrückstellung berechnet.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (+8,4 Mio. €). Nachdem sich auch hier die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ergeben steigende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger fast zwangsläufig auch anwachsende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.

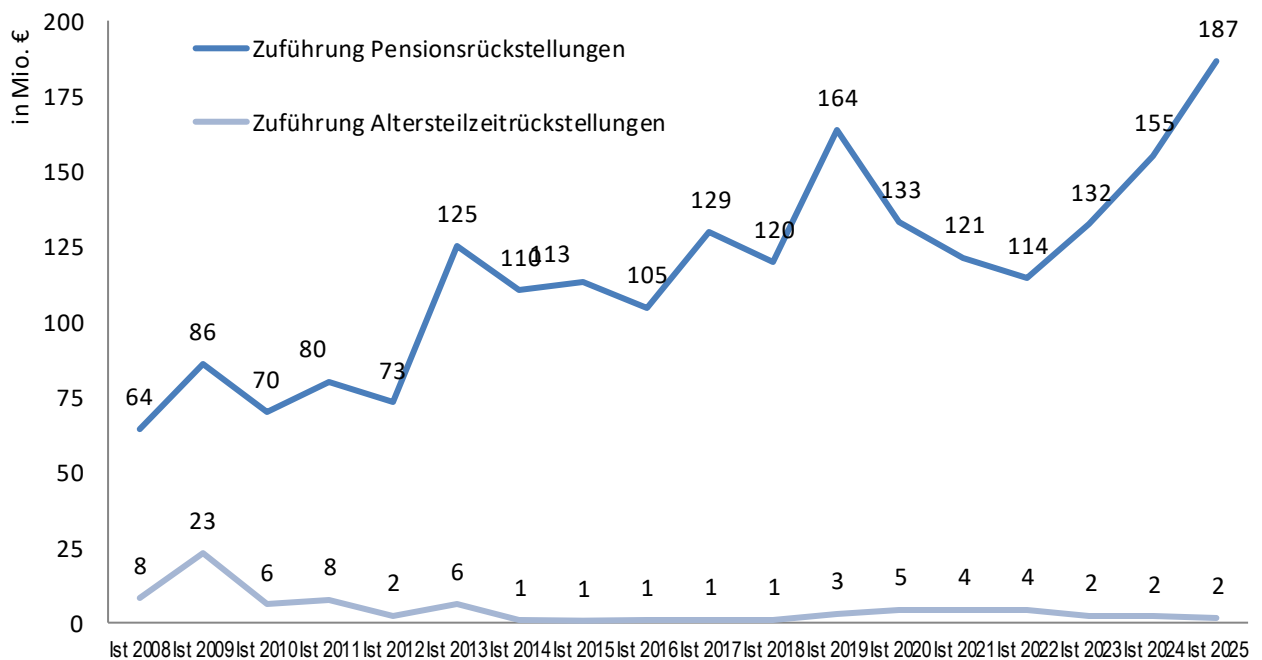
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 32,0 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2025 2,0 Mio. € weniger aufgewendet werden.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	894.171.855,72	884.255.430,92	825.897.770,41
Personalaufwendungen	717.848.327,14	705.188.430,92	718.446.650,53
Bezüge und Vergütungen	551.052.697,64	550.258.250,92	524.573.498,91
Bezüge Beamte	103.259.016,19	105.176.144,03	99.465.436,44
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	100.048.582,85	99.278.356,96	94.490.778,85
Vergütungen Arbeitnehmer	339.795.213,14	338.924.609,11	322.749.006,18
Weitere Vergütungen	7.949.885,46	6.879.140,82	7.868.277,44
Beiträge Versorgungskassen	26.094.088,64	24.851.000,00	24.650.877,39
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	74.969.407,76	68.645.180,00	68.234.407,24
Beihilfen für Aktive	11.934.441,08	10.380.000,00	11.647.211,51
Rückstellungen	53.797.692,02	51.054.000,00	89.340.655,48
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-70.648,98	-1.936.000,00	-1.528.205,52
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	43.775.129,00	44.120.000,00	73.138.994,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	10.093.212,00	8.870.000,00	17.729.867,00
Versorgungsaufwendungen	176.323.528,58	179.067.000,00	107.451.119,88
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	111.701.278,05	107.986.000,00	107.181.019,23
Versorgung Arbeitnehmer	5.530.954,86	6.677.000,00	5.964.706,87
Beihilfen für Versorgungsempfänger	23.615.936,67	20.400.000,00	21.809.713,78
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-139.679.791,37	-133.990.500,00	-133.637.740,41
Rückstellungen Versorgungsempfänger	175.155.150,37	177.994.500,00	106.133.420,41
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	142.768.041,67	150.032.000,00	82.118.293,87
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	32.387.108,70	27.962.500,00	24.015.126,54

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 12,1 Mio. €.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um insgesamt rd. 0,6 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe, Gebrauchsgegenständen und geringeren Aufwendungen für Ausweise und Plaketten im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter sowie des Ausländerwesens und unterliegt gewissen Schwankungen.

Die Aufwendungen für „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser**“ sind mit insgesamt 23,0 Mio. € für das Berichtsjahr deutlich geringer als im Vorjahr (- 14,4 Mio. €). Hier bestehen derzeit noch Abrechnungsproblematiken mit dem Energieversorger N-Ergie AG. Im Vorjahr ergab sich ein besonders hohes Rechnungsergebnis, da ein Rückstau an aufgelaufenen Rechnungen aus Vorjahren abgearbeitet wurde. Für 2025 haben sich die Aufwendungen wieder weitgehend normalisiert.

Im Bereich „**Gebäudeunterhalt, -technik**“ sind die Aufwendungen um 1,7 Mio. € höher als im Vorjahr, vor allem im Bereich Bauunterhalts für die U-Bahn (konsumtive MIP-Maßnahmen) und Gebäudetechnik (Einzelmaßnahmen).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2024 geringfügig um 0,6 Mio. € ab.

Um rund. 0,4 Mio. € gegenüber 2024 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige**“, insbesondere bei der Gebäudereinigung (+ 0,9 Mio. €).

Bei der Position „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.**“ sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigere Aufwendungen angefallen (-0,2 Mio. €), vor allem bei den Lernmitteln/schulischem Sachbedarf. Der Bedarf unterliegt im Jahresvergleich gewissen Schwankungen.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ stieg gegenüber 2024 um 2,3 Mio. € an. Sie beinhaltet z. B. die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände, welche gegenüber zum Vorjahr um 3,6 Mio. € höher ausfielen. Dies lässt sich zum einen auf Verschiebungen zwischen den Jahren zurückführen. Beispielsweise wurden im Vorjahr

gegenüber dem BeihilfeCenter in Erlangen nur die Aufwendungen für 2023 verbucht, in 2025 dann sowohl die Aufwendungen für 2024 als auch für 2025. Zum anderen wurde die Erstattung an die Stadt Fürth für den Betrieb der grenzüberschreitenden U-Bahn-Linie U1 nach Fürth im Vorjahr auf periodenfremde Aufwendungen umgebucht. In 2025 ist der Aufwand bei den Erstattungen an Gemeinden ausgewiesen.

Außerdem sind in dieser Position die Erstattungen an SÖR für den Unterhalt des städtischen Infrastrukturvermögens enthalten, welche sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten (+10,3 Mio. €).

Gegenläufig verhielten sich zum einen die Erstattungen an die VAG (- 8,1 Mio. €, vorwiegend aufgrund geringerer Erstattungen für das Deutschlandticket). Für diese Leistungen an die VAG hat die Stadt Nürnberg Zahlungen vom Land erhalten (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“), welche sie an die VAG weitergeleitet hat.

Zum anderen verringerten sich die Erstattungen ans Klinikum (-6,7 Mio. €). Die Erstattungen ans Klinikum waren in 2025 deutlich geringer, da im Vorjahr eine aus einem Betrauungsakt für das Klinikum Nürnberg resultierende Verlustausgleichszahlung der Stadt ans Klinikum in Höhe von 6,7 Mio. € bezahlt wurde, welche vor allem den Mehrkostenausgleich aus der Überleitung der Beschäftigten der KNSG in den TVöD kompensieren sollte. Im Berichtsjahr wurden lediglich die regulären Erstattungen für Versorgungsbezüge ans Klinikum vorgenommen.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2025: 23,3 Mio. €, Vorjahr 22,8 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2025: 15 T€, Vorjahr 210 T€) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen**“ dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen. Sie betrifft in Höhe von 5,0 Mio. € die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung, in Höhe von 0,1 Mio. € die Altlastenrückstellungen und in Höhe von 2,1 Mio. € die Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen**“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Innerhalb der Abschreibungen auf Anlagevermögen sind die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus um 20 Mio. € angestiegen (von 123,1 Mio. € auf 143,1 Mio. €). Der hohe Anstieg der Aufwendungen resultiert u. a. auch aus investiven Maßnahmen, die nicht nutzungsdauerverlängernd sind und deren Hauptanlage bereits abgeschrieben ist. In diesem Fall wird die Nutzungsdauer auf lediglich einen Monat angelegt. Dies betrifft z.B. umfassende Baumaßnahmen für die Bismarckschule (gesamt 9,0 Mio. €) und für den Umbau der ehemaligen B7 in der Pilotstr. 4 zur Interimsschule (gesamt 5,0 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 4 T€.

Außerdem waren aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung im Berichtsjahr wesentliche Abschreibungen im Finanzanlagevermögen erforderlich. Dies betraf zum einen die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH. Bei dieser Beteiligung war eine Abschreibung in

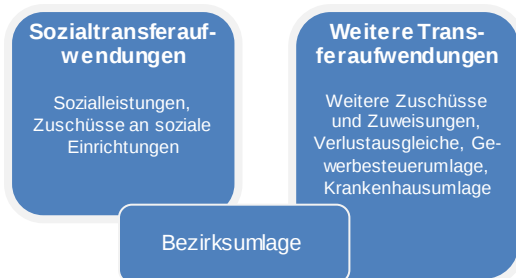
Höhe von 9,8 Mio. € zu buchen. Analog nahm auch die WBG Nürnberg GmbH als zweite Anteilseignerin in Höhe ihrer Beteiligungsquote eine entsprechende Abschreibung in ihrem Jahresabschluss vor.

Des Weiteren war eine Abschreibung in Höhe von 3,0 Mio. € bei der Beteiligung des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg erforderlich - im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (Ertrag unter „Sonstige ordentliche Erträge“). Eine Ergebnisauswirkung entstand aus dieser Abschreibung in Summe somit nicht. Zuletzt war der Darlehensverzicht für das Trägerdarlehen seitens der Stadt Nürnberg an das Klinikum Nürnberg aufwandswirksam als Abschreibung auf Finanzanlagen (langfristige Ausleihung) abzuschreiben (7,0 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in 2025 somit auf 19,8 Mio. €. Im Vorjahr waren keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	397.810.383,01	336.211.672,71	409.922.687,76
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.046.503,82	14.065.610,59	14.666.857,51
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	23.021.550,79	30.543.039,85	37.434.371,69
Gebäudeunterhalt, -technik	39.784.465,37	51.376.699,82	38.123.985,72
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.911.754,94	7.045.020,20	7.484.396,23
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	30.421.061,47	31.218.220,37	29.992.908,39
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	30.497.869,80	34.568.110,59	30.683.064,27
Erstattungen an Dritte	235.372.561,51	173.141.388,20	233.042.181,48
Sonstiges	25.007.181,45	-5.746.416,91	24.384.143,75
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-7.254.024,97	0,00	-5.885.063,33
Abschreibungen	166.615.215,94	128.781.052,67	126.118.050,08

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 662 Mio. € (Vorjahr: 629 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich dazu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 946 Mio. € (Vorjahr: 863 Mio. €) rd. 34,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 207,2 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 15,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Steigerung liegt im Wesentlichen an massiven tariflichen Erhöhungen und der damit verbundenen Steigerung des Basiswertes. Daneben ist weiterhin eine Mehrung an Plätzen/Einrichtungen zu verzeichnen. Dies hat zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 3,5 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger

(+ 7,6 Mio. €) geführt. Ein Anstieg war außerdem bei den Kinderkrippen freier Träger (+ 1,4 Mio. €) und den Kinderhorten freier Träger (2,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Auch die **freiwilligen Zuschüsse an soziale Einrichtungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr merklich erhöht (+ 2,2 Mio. €). Diese Steigerung setzt sich aus Zuwächsen bei verschiedensten Zuschüssen zusammen. Beispielsweise wurden im Jahr 2025 rd. 0,5 Mio. € mehr als im Vorjahr für Förderkonzepte für Kindertageseinrichtungen freier Träger aufgewendet. Dies lässt sich vorwiegend damit begründen, dass es im Vorjahr aufgrund der Krise in der Baubranche zu etlichen Bauverzögerungen kam, wodurch weniger Projekte fertiggestellt und weniger Erstaussstattungspauschale ausbezahlt wurde. Teilweise lässt sich der Mehraufwand auf diesem Posten aber auch auf Umschichtungen aus anderen Posten zurückführen. Beispielsweise wurden die Aufwendungen aus Zuschüssen für Frühe Hilfen im Vorjahr noch unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € oder 2,7 %. Dies liegt zum einen an einem unerwarteten Anstieg bei den leistungsberechtigten Personen im HLU-Bezug vor allem für die Altersbereiche u15 (Kinder bis 14 Jahre in Verwandtenpflege) und Personen ab 55 Jahren bis zur Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter. Der größere Anstieg (+ 2,5 Mio. €) ist jedoch bei der Grundsicherung festzustellen, was auf einen erwarteten Anstieg bei den leistungsberechtigten Personen mit Grundsicherung im Alter zurückzuführen ist. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Bei den **Hilfen zur Gesundheit** wurde hingegen weniger aufgewendet als im Vorjahr (- 1,1 Mio. €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine zwar nach wie vor etwa drei Viertel der potenziell leistungsberechtigten ausmachen, allerdings ist ein steigender Anteil mittlerweile in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- bzw. freiwillig weiterversichert. Bei den im Rahmen der Delegation für den überörtlichen Träger (Bezirk Mittelfranken) bewilligten Leistungen kommt hinzu, dass Rechnungen für stationäre Krankenhausaufenthalte nicht versicherter und nicht nach § 264 SGB V gemeldeter Personen seit 2024 restriktiver übernommen werden (2024 wurde aber noch ein Rückstand aus dem Vorjahr aufgearbeitet). Diese Leistungen

werden der Stadt Nürnberg vom Bezirk erstattet (Ertrag unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“). Bei der **Familien- und Jugendhilfe** stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um +12,1 Mio. € (+9,8 %) an. Wie auch im Vorjahr gab es im Jahr 2025 deutliche Fallzahlsteigerungen über alle Hilfearten hinweg zu verzeichnen. Des Weiteren machten sich deutlich gestiegene Tages- und Stundensätze aufgrund von Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostenentwicklungen bemerkbar. Diese Entwicklungen sind auch in anderen Großstadt-Jugendämtern in Deutschland zu beobachten.

Im Detail sind Mehrkosten vor allem bei den folgenden Hilfearten angefallen:

- Eingliederungshilfe (+ 0,9 Mio. €):

Hier entstanden Mehrkosten vor allem im Bereich der ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, v.a. aufgrund stetig steigender Fallzahlen für Schulbegleitung.

- Sozialpädagogische Familienhilfe (+ 1,0 Mio. €):

In 2025 ist die Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes (1. Stufe von 3 Stufen bis 2027) erfolgt. Außerdem ist ein Anstieg der nötigen Fachleistungsstunden innerhalb eines Falles zu beobachten, um z.B. Inobhutnahmen zu verhindern.

- Vater-Mutter-Kindheime (+ 0,9 Mio. €):

Es werden zunehmend größere Geschwisterverbände aufgenommen, wodurch zusätzliche Tagessätze für Kinder notwendig werden. Des Weiteren ist eine Steigerung individueller Zusatzleistungen aufgrund schwerer Einzelfälle zu beobachten, sowie eine Zunahme teurerer Spezialeinrichtungen, die sich u.a. im Bereich der Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen spezialisieren.

Grundsätzlich ist die Zahl der Plätze begrenzt. Nach einem erfolgreichen Aufenthalt im Muki können teurere Fremdunterbringungen für die Kinder vermieden werden, so dass die Muki-Einrichtungen grundsätzlich einen eher kostendämpfenden Effekt haben.

- Heimunterbringung (+ 8,5 Mio. €):

Aufgrund der hohen Tarifaufschläge kam es zu starken Erhöhungen der Entgelte im Bereich Heimunterbringung. Zudem führen teilweise erforderliche Upgrades von Standards in Einrichtungen zu Steigerungen der abgerechneten Entgelte und notwendige individuelle Zusatzleistungen aufgrund von herausforderndem Verhalten einzelner Kinder/Jugendlicher nehmen immer mehr zu. Die gestiegene Komplexität von Fällen zieht zwangsweise eine Belegung teurer "Spezialangebote" nach sich, d.h. der Belegung in Einrichtungen mit einer besonderen Personalausstattung und ggf. dem zusätzlichen Einsatz von Sicherheitsdienst.

Grundsätzlich trifft eine hohe Nachfrage seitens der Jugendämter auf ein vergleichsweise geringes Angebot,

was die Auswahl eines günstigeren Anbieters i.d.R. stark einschränkt.

- Betreutes Wohnen (+ 0,9 Mio. €):

Die Fallzahlen im betreuten Wohnen steigen seit Jahren kontinuierlich an.

Bei den **Asylbewerberleistungen** konnten 3,5 Mio. € bzw. -9 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Als Gründe hierfür können erneut Rückgänge bei der Zahl der leistungsberechtigten Personen und infolgedessen weitere Abkündigungen von kommunalen Unterkünften genannt werden. Die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € (+ 2,8 %). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuwächsen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft sowie aus allgemeinen Kostensteigerungen. Insgesamt blieb die Entwicklung aber hinter den Erwartungen zurück. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden den Kommunen vom Bund erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Bei den Aufwendungen für das **Bildungs- und Teilhabepaket** sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,6 Mio. € ersichtlich (+ 13,2 %). Dies lässt sich zum einen auf eine höhere Inanspruchnahme, insbesondere im Rechtskreis § 6b BKGG (Kindergeldbezieher mit Wohngeld und/oder Kinderzuschlag), zurückführen. Zum anderen schlugen allgemeine Kostensteigerungen bei den Mittagessen (Catering - Schulverpflegung) zu Buche.

Die **Bezirksumlage** erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 50,2 Mio. €. Der Anstieg der Bezirksumlage für das Jahr 2025 für den Bezirk Mittelfranken lässt sich auf einen Anstieg der Umlagekraft in Mittelfranken um rd. 3,6% gegenüber zum Vorjahr und eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,37 Hebesatzpunkte zurückführen. Für die Bezirksumlage 2025 bestand im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 15,9 Mio. €, welche zum Jahresabschluss 2025 ertragswirksam aufgelöst wurde (siehe den letzten Posten beim Transferaufwand „Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand“).

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten rd. 84 Mio. € (Ist 2025) an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen (ohne Verlustausgleiche)** resultieren, z. B. an das Staatstheater (Betriebskostenzuschuss: 23,7 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (Ist 2025: 15,6 Mio. €), an die Nürnberger Symphoniker (2,1 Mio. €), an den Zweckverband VGN (Verbandsumlage: 5,1 Mio. €), an den Verkehrsverein Nürnberg e.V. (3,1 Mio. €) oder an die Noris Arbeit gGmbH (2,3 Mio. €). Ferner ist mit 17,5 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist in Summe um 13,3 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. Der Posten enthält zum einen die Aufwände aus den ausbezahlten Verlustausgleichen an die städtischen Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen. Zum anderen enthält sie die Aufwände aus der Zuführung zu Rückstellungen für erwartete Verluste von Eigenbetrieben/verbundenen Unternehmen.

Die Aufwände aus gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. € gestiegen. U. a. wurde im Berichtsjahr ein Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergStift in Höhe von 2,3 Mio. € für bis zum Jahr 2021 aufgelaufene Verluste geleistet (Vorjahr: kein Verlustausgleich). Unter den gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen im Ist 2025 sind des Weiteren 2,1 Mio. € für die Noris Inklusion gGmbH, 0,3 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH, 10,9 Mio. € an ertragswirksamem Zuschuss an das Klinikum Nürnberg für die Übernahme der Beschäftigten der Klinikum Nürnberg Service GmbH in den TVöD, 2,3 Mio. € an den Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg, 9,8 Mio. € an den Eigenbetrieb NürnbergBad und 25,0 Mio. € an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH enthalten.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die Verluste der Noris-Inklusion gGmbH und der Noris Arbeit gGmbH Rückstellungen aus Vorjahren und Verbindlichkeiten von insgesamt rd. 2,6 Mio. € bestanden, welche im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst wurden (Ertrag größtenteils unter der Position "Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand").

Die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen sind in 2025 mit 1,3 Mio. € (für den Verlust der Noris Inklusion für 2025) deutlich geringer als im Vorjahr (19,0 Mio. €). Damals wurde neben dem Verlustausgleich für 2024 für die Noris Inklusion noch ein Betrag in Höhe von 18,0 Mio. € für einen möglichen Verlustausgleich ans Klinikum Nürnberg zurückgestellt.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen aus der **„Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich sind gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Mio. € angestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass in 2025 wieder eine Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € zu bilden war, da sich die Stadt Nürnberg in der Umlagekraft 2025 (maßgeblich für die Bezirksumlage für 2027) besser entwickelt hat als andere kreisfreie Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Vorjahr war keine Bildung einer Bezirksumlagerückstellung erforderlich gewesen.

Der Posten **„Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand“** enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Verlustausgleiche der Noris-Arbeit gGmbH für das Jahr 2023 (0,3 Mio. €) und der Noris-Inklusion gGmbH für die Jahre 2023 und 2024 (insgesamt 2,2 Mio. €). Außerdem enthält sie die Erträge aus der Auflösung der Bezirksumlagerückstellung für 2025 (gebildet 2023, Höhe 15,9 Mio. €).

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Transferaufwendungen	1.135.080.985,63	1.140.447.491,40	1.067.703.217,15
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	662.346.360,90	678.526.674,87	629.085.966,16
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vvertraglich)	191.623.906,04	184.540.469,22	176.367.090,72
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	22.041.934,49	23.688.365,03	19.657.396,39
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	101.004.228,34	109.041.500,00	98.320.313,16
Hilfe zur Pflege	0,00	6.500,00	5.623,49
Hilfe zur Gesundheit	8.923.130,99	10.172.500,00	10.011.487,86
Sonstige Hilfen a. v. E.	6.344.120,08	6.136.600,00	6.036.893,61
Familien- und Jugendhilfe	135.486.768,05	133.126.050,62	123.373.838,53
Asylbewerberleist. (HLU u. andere Hilfen)	36.148.610,46	46.516.000,00	39.630.972,25
AL II v. a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	147.033.873,05	152.568.465,00	143.536.987,08
Bildungs- und Teilhabepaket	13.739.789,40	12.710.225,00	12.133.988,87
Sonstiges	0,00	20.000,00	11.374,20
Bezirksumlage	283.838.979,95	283.960.000,00	233.671.548,56
Weitere Transferaufwendungen	207.220.368,65	195.631.816,53	206.666.447,64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	83.968.204,75	80.979.735,53	85.015.944,27
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	53.993.474,86	58.517.081,00	67.268.238,21
Gewerbesteuerumlage	54.222.875,00	56.135.000,00	48.475.309,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	15.035.814,04	0,00	5.906.956,16
Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand	-18.324.723,87	-17.671.000,00	-1.720.745,21

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. € an, dies entspricht einer Zunahme von +8,4 %.

Der Posten „**Sonstiger Personal-/Dienstaufwand**“ erhöhte sich gegenüber zum Vorjahr um 2,0 Mio. €, was allerdings lediglich auf eine Verschiebung der Aufwendungen für Fahrkostenzuschüsse an MitarbeiterInnen zurückzuführen ist. Diese Aufwendungen wurden im Vorjahr im Bereich „Transferaufwendungen“ (Unterpunkt „Weitere Transferaufwendungen“) verbucht, ab 2025 erfolgt die Verbuchung als „Sonstiger Personal-/Dienstaufwand“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 1,9 Mio. €).

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelte es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von insgesamt 1,8 Mio. € ersichtlich. Die überwiegenden Kosten fielen in 2025 vor allem für den Bereich Schulen an.

Ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch bei den **Aufwendungen für Software und Lizenzen** ersichtlich (+ 3,8 Mio. €), welche vorwiegend im IT-Bereich für die Beschaffung zusätzlicher Lizenzen und Preissteigerungen für vorhandene Lizenzen angefallen sind, z.B. für die Beschaffung von Lizenzen für Microsoft M365.

Bei der Sammelposition „**Sonstige ordentliche Aufwendungen**“ sind gegenüber 2024 in Summe geringere Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. € angefallen. Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. € an und setzen sich aus vielen Einzelposten zusammen. Gegenläufig verhielten sich die Aufwendungen aus Einzel-

wertberichtigungen von Forderungen aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, hier wurden im Vergleich zu 2024 3,3 Mio. € weniger verbucht.

Im Berichtsjahr sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen darüber hinaus 1,1 Mio. € bei den Aufwendungen für Bestandsveränderungen/Festwerten angefallen als Resultat der Inventur der Schulbücher in 2025. Im Vorjahr ist nur ein geringer Betrag für die Anpassung des Festwertes der niederen Tiere im Tiergarten ausgewiesen (1 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten des Weiteren die Aufwendungen aus den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen nach § 74 I KommHV-Doppik. Hierüber wurden wesentliche Risikovorsorgen bezüglich drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen. Im Berichtsjahr wurden in Summe 6,3 Mio. € zurückgestellt, u. a. für ausstehende Gastschulbeiträge (1,4 Mio. €) und für noch nicht verrechnete Ausgleichszahlungen für die U-Bahn-Pacht an die Stadt Fürth (4,6 Mio. €). Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen auf insgesamt 8,9 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten außerdem die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen.

Bei der Position „**Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen**“ fielen in 2025 0,4 Mio. € an Erträgen aus der Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, als Gegenbuchung für die im Berichtsjahr zu leistenden Zahlungen für Prüfungskosten, Steuern und Prozesskosten. Die ursprünglichen Zahlungen wurden über reguläre Aufwandskonten verbucht. Dieser Aufwand wird durch die Gegenbuchung auf diesem Ertragskonto wieder neutralisiert.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.268.019,98	167.499.860,03	158.026.519,42
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	9.053.297,84	9.393.037,29	7.096.273,23
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.678.895,67	2.720.186,00	2.584.329,69
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	29.925.266,99	34.096.000,00	28.089.378,50
Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins	28.290.343,06	30.642.891,11	27.390.750,90
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	7.216.266,00	5.775.833,45	5.909.735,10
Miet aufwand für Heime und Pensionen	2.461.842,54	2.260.000,00	2.067.298,28
Kosten für Sachverständige und Gutachten	6.281.735,07	6.080.986,06	5.887.583,12
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	16.691.818,06	18.269.588,86	12.926.025,89
Vergütungen für Leistungen Dritter	17.868.290,03	20.402.578,64	15.658.800,32
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	8.367.722,29	8.566.724,06	8.214.838,33
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.835.389,48	29.292.034,56	43.711.365,41
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-402.847,05		-1.509.859,35

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** fällt mit -0,7 Mio. € geringfügig schlechter aus als im Vorjahr. Während die Finanzerträge in Summe um 5,1 Mio. € geringer sind als in 2024 und damit das Finanzergebnis verschlechtern, sind bei den korrespondierenden Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen geringere Aufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. € angefallen, was zur Verbesserung des Finanzergebnisses beiträgt.

Die Reduzierung bei den **Finanzerträgen** ist im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen (-5,5 Mio. €) und geringeren Gewinnanteilen aus Beteiligungen (1,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO aus, hier konnten im Berichtsjahr wieder Erträge in Höhe von 0,8 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 1,6 Mio. €).

Der deutliche Rückgang bei den **Zinserträgen** (- 5,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr lässt sich sowohl

auf die sukzessive deutliche Reduzierung der Fest- und Tagesgelder in 2025 im Vergleich zum Beginn des Jahres 2024 aus liquiditätsstrategischen Gründen als auch auf die Verringerung des Zinssatzes für die Geldanlagen im Vergleich zum Vorjahr zurückführen.

Geringere Erträge aus **Gewinnanteilen von Beteiligungen** resultieren aus geringeren Ausschüttungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung (- 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) an die Stadt Nürnberg.

Die **Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer nach § 233a AO** stellen in 2025 nun wieder einen Ertrag (in Höhe von 0,8 Mio. €) dar. Im Vorjahr beliefen sie sich auf Negativ-Erträge (quasi Aufwendungen) in Höhe von 1,6 Mio. €. Der Negativ-Ertrag aus dem Vorjahr kann mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021 begründet werden, aufgrund dieser der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO auf 0,15 % pro Monat, anstelle der

6%igen Jahresverzinsung, festgesetzt wurde. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung im Jahr 2022 faktisch ausgesetzt, im Jahr 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Auch in 2024 mussten noch umfangreiche Korrekturen vergangener Zinszeiträume vorgenommen werden, weshalb in diesem Jahr noch negative Erträge, d.h. Aufwendungen, unter diesem Posten ausgewiesen sind. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung weiterhin auf dem Ertragskonto gebucht. Die Umkehrung in 2025 in einen Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. € resultiert daraus, dass die Altbestände im 2. Quartal 2025 abgearbeitet wurden.

Die **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** sind gegenüber dem Vorjahr in Summe nur geringfügig angestiegen (+ 0,2 Mio. €). Zum einen haben die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen um 1,5 Mio. € gegenüber 2024 abgenommen, was im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für die Verzinsung der auf Kontokorrentkonten bei der Stadt angelegten Gelder der städtischen Töchter zurückzuführen ist. Gegenläufig verhielten sich jedoch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite an

Kreditinstitute. Durch den Anstieg der Verschuldung um 121,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2024 (bezogen auf Investitionskredite plus Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten) sind hier 2,0 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+5,9 %). Das einst sehr niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören also der Vergangenheit an, vielmehr ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und der Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 1,63 % (Vorjahr 1,92 %).

Von der Gesetzesänderung der Gewerbesteuer-Vollverzinsung betroffen sind auch die **Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die sich um 4,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert haben. Auch hier liegt die Begründung in der Aufarbeitung der Rückstände aus der Zinskorrektur für vergangene Zinszeiträume ab dem Jahr 2019, welche im 2. Quartal 2025 abgeschlossen wurde, so dass sich die Höhe der Aufwendungen im Berichtsjahr wieder normalisierte.

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Finanzergebnis	35.155.656,02	25.587.906,76	34.482.896,98
Finanzerträge	-10.006.725,96	-15.289.883,24	-15.079.005,97
Zinserträge	-3.995.302,60	-4.701.683,24	-9.518.304,52
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.260.720,73	-6.888.200,00	-6.842.498,30
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	-798.396,69	-3.500.000,00	1.559.358,85
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	47.694,06	-200.000,00	-277.562,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.162.381,98	40.877.790,00	49.561.902,95
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	41.137.958,19	38.476.640,00	40.930.656,74
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	3.804.681,00	2.200.000,00	8.462.751,00
Sonstige Zinsaufwendungen	219.742,79	201.150,00	168.495,21

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis stellt im Jahr 2025 einen Aufwand in Höhe von 5,5 Mio. € dar, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Es beinhaltet z. B. periodenfremde Aufwände aus der Erstattung an das Land nach Art. 8 AufnG/Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2022 (7,6 Mio. €) und periodenfremde Erträge aus der Konzessionsabgabe für Wasser und Wärme für das Jahr 2024 (1,2 Mio. €). Au-

ßerdem enthält es Erträge und Aufwendungen ursprünglich investiv gebuchter Posten aus Vorjahren, die jedoch konsumtiv zu behandeln sind und daher in den periodenfremden Ertrag bzw. Aufwand umgebucht wurden.

Auch im Vorjahr bestand das außerordentliche Ergebnis aus einem Aufwand (4,2 Mio. €). Im Vergleich zu 2025 ist es damit um 1,3 Mio. € angestiegen (Mehraufwand).

	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024
	€	€	€
Außerordentliches Ergebnis	5.545.579,21	254.371,27	4.192.359,69
Außerordentliche Erträge	-3.660.265,29	-49.700,00	-3.386.908,53
davon: Periodenfremde Erträge	-3.180.333,34	0,00	-3.262.730,85
Außerordentliche Aufwendungen	9.205.844,50	304.071,27	7.579.268,22
davon: Periodenfremde Aufwendungen	9.145.136,58	240.935,64	7.545.517,60